

Ihr Antrag

Der Rat möge beschließen, die Anwohnerparkgebühren von zur Zeit nur 8 Cent am Tag aufgrund der nun geänderten gesetzlichen Möglichkeiten endlich angemessen an die üblichen Tarife zwischen 300 und 500 EUR/Jahr anzupassen und das Gehwegparken nur noch dort zu erlauben, wo die Mindestbreite von 2,50 Meter eingehalten werden kann, mit folgenden Begründungen:

- 1) Nach dem Klimanotstand eine angemessene Anpassung einer weiteren Bevorrechtigung privater Pkws im Stadtgebiet. Und große Unterstützung der Fußgänger, die auf schnelle Wege angewiesen sind. Vor allem ältere Personen, die sich kein Auto und Taxi leisten können. Aber auch Schulkinder und Jobpendler, die auf freie Wege zu Bussen und Bahnen angewiesen sind.
- 2) Der städtische Haushalt braucht auch durch das Bevölkerungswachstum in Bonn vermehrt Einnahmen für den Bau von sicheren Radwegen und für die Finanzierung eines Nahverkehrs mit mehr Kapazitäten und neuen Takten und eine überfällige flächendeckende Digitalisierung der Ampeln und Verkehrsleitsysteme. Dazu müssen insbesondere Pkw-Nutzer beitragen, die heute die größten Flächen einer Stadt nutzen. Alleine 26.000.000 EUR gingen in den Unterhalt von Straßen in Bonn. 8 Cent am Tag für Anwohnerparken ist auch im Vergleich zu einem 8,80 EUR-SWB-Tagesticket nicht mehr angemessen. Bonn muß Mobilität fördern, aber nicht Stellplätze für private Pkw.
- 3) Abstellmöglichkeiten für Privat-Pkw sind eine freiwillige Leistung der Stadt und immer wieder bei prekärer Haushaltslage entsprechend auf den Prüfstand zu stellen, wie auch schon bekannte ÖPNV-Tariferhöhungen. Die Förderung der Wirtschaft durch eine bessere Auslastung der Parkhäuser in den Abend- und Nachtstunden ist dadurch ebenfalls gegeben.
- 4) Für die meisten Pkw-Nutzer in der Innenstadt gibt es genügend Alternativen, wie gut ausgebaute Radwege und ein guter ÖPNV. 50% der Bonner Wege sind nur maximal 6 Kilometer und daher gut per Rad zu erreichen. Bewohnern, die aber auf Gehwege angewiesen sind (insbesondere Schulkinder, Eltern mit Kinderwagen, Kinder auf Kinderräder, Rollatoren-NutzerInnen und RollstuhlfahrerInnen) brauchen freie Gehwege mit Mindestmaßen (2,50 Meter Breite) auf denen das Parken nicht länger legalisiert ist. Sind Wege teilweise in die Innenstadt nur 1 Meter breit, können sich Menschen mit Einkaufstaschen nicht mehr störungsfrei begegnen und die Gefahr ist groß, daß verstärkt online eingekauft wird.
- 5) Die Größe der Autos spricht generell dafür, daß eine Erhöhung der Anwohnerparkgebühren nur sehr selten sozialen Folgen haben wird. Wenn doch wird dies sogar zu Neuanschaffungen führen, die weniger Kraftstoff verbrauchen, was dann positiv die Klimaziele der Stadt Bonn unterstützen kann. Damit wird insbesondere die Wirtschaft gefördert.